

Wer Kotbeutel liegenlässt, soll zahlen

Viele Hundehalter werfen die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht in Mülleimer, sondern lassen sie auf öffentlichen Flächen zurück

UETZE (eg). Die Gemeinde Uetze klagt über Hundekot. Auf öffentlichen Flächen lassen offenbar etliche Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner einfach liegen oder entsorgen die Beutel mit dem Unrat lieber in der Landschaft, anstatt sie ordnungsgemäß in den Mülleimer zu werfen. Die Gemeinde Uetze appelliert nicht nur an deren Verantwortungsgefühl, sondern droht jetzt auch mit Bußgeld.

Das Problem ist laut Jürgen Burdack, zuständiger Sachbearbeiter für Umwelt- und Klimaschutz, nicht neu, sondern taucht vermehrt im Herbst und im Frühjahr auf. „Derzeit hat der Hundekot auf öffentlichen Flächen gerade wieder zugenommen.“

Über die Gründe kann er lediglich Vermutungen anstellen. „Vielleicht liegt es daran, dass es

jetzt wieder kälter wird und Hundebesitzer mit ihren Tieren, nachdem diese ihr Geschäft gemacht haben, möglichst schnell wieder in ihr warmes Zuhause möchten und den Unrat dann einfach liegenlassen“, meint Burdack.

Der Sachbearbeiter betont jedoch, dass die meisten Hundebesitzerinnen und -besitzer die Ausscheidungen ihrer Tiere sofort beseitigen würden. Die Gemeinde appelliert regelmäßig an die Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Flächen sauber zu halten. Doch gerade in Parkanlagen oder auf Spielplätzen liege besonders viel Hundekot herum. „Und das, obwohl dort Kotbeutelspender und zusätzliche Mülleimer stehen“, betont Burdack.

Einige Hundehalterinnen und -halter würden die Beutel zwar auch benutzen und darin die Hinterlassenschaften ihrer Vier-

beiner ordnungsgemäß aufnehmen. Die Beutel würden sie jedoch häufig nicht mit nach Hause nehmen oder in den öffentlichen Mülleimern entsorgen, sondern vielmehr an Ort und Stelle liegen lassen oder in die Landschaft werfen.

Am schlimmsten ist die Situation laut Burdack naturgemäß dort, wo viele Hundebesitzer gern mit ihren Lieblingen spazieren gehen: Im Uetzer Fuhsepark und in Hänigsen auf den großen Grünflächen an der Weißdornallee sowie am Richtweg, wo es auch einen Spielplatz gibt.

An allen drei Orten hat die Gemeinde sowohl Kotbeutelspender als auch Mülleimer aufgestellt. Insgesamt gibt es in der Gemeinde acht solcher Spender. Zwei stehen in Uetze, zwei in Hänigsen, und die restlichen vier verteilen sich auf Eltze und Dollbergen. In Wohngebieten gebe

es das Problem mit den tierischen Hinterlassenschaften hingegen kaum.

Die öffentlichen Mülleimer werden regelmäßig geleert und gereinigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Uetzer Bauhofes fahren die Orte regelmäßig an. Auch der Bauhof bittet darum, die Beutel und die Mülleimer zu nutzen und so einen Beitrag zur Sauberkeit und Hygiene auf den öffentlichen Flächen zu leisten.

Das spare nicht nur öffentliche Gelder, sondern erleichtere den Kolleginnen und Kollegen der Landschaftspflege gärtnerische Tätigkeiten wie den Rückschnitt der Gehölze oder das Mähen der Grünflächen. „Gerade, wenn Hundekot in Rasenmäher gelangt, ist das ein Problem“, sagt Burdack.

Der Sachbearbeiter betont, dass Hundebesitzer rechtlich dazu verpflichtet sind, die Hinter-

lassenschaften ihrer Tiere zu entfernen. Dies gilt für öffentliche Flächen wie Gehwege, Parks, Sport- und Spielplätze. Die Gemeinde mahnt, dass das Nichtentfernen von Hundekot eine Ordnungswidrigkeit darstellt – die mit einem Bußgeld bis zu 100 Euro geahndet werden kann.

In besonders schweren Fällen oder bei wiederholten Verstößen kann die Strafe aber deutlich höher ausfallen. Auch zivile Anzeigen wegen Hundekot beim Ordnungsamt können durchaus aussichtsreich sein, wenn Zeugen vorhanden sind, erklärt Burdack.

Abgesehen von der gesetzlichen Lage tragen die Tierhalterinnen und -halter die Verantwortung, den öffentlichen Raum sauber zu halten. „Ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Hundekot zeigt von Respekt und Rücksichtnah-



So schwierig ist das nicht: Nach dem Gassigang gehört der Beutel mit dem Hundekot in den Mülleimer. Foto: Bismark

me gegenüber den Mitmenschen.“ Es sei eine kleine Geste, die aber einen großen Unterschied für das Miteinander einer Gemeinde mache. „Kot ist durch die hohe Anzahl an Keimen gerade für immungeschwächte Menschen zudem eine Infektionsquelle“, erklärt Burdack.

Bei Bedarf sei die Gemeinde bereit, weitere Kotbeutelspender aufzustellen. „Aber die Beutel müssen dann auch ordnungsgemäß entsorgt werden“, betont der Sachbearbeiter. An Straßen könnten die Spender allerdings nicht angebracht wer-

den, da dadurch die Frequenz und Urinbelastung steige.

Die Kosten für Anschaffung, Aufstellung und Bestückung der Spender würden mit 150 bis 200 Euro zwar nicht allzu teuer ausfallen. Für die regelmäßige Leerung und Reinigung steht der Gemeinde laut Burdack aber zu wenig Personal zur Verfügung.

Wer Problemstellen mit Hundekot nennen möchte, kann dies über das Meldesystem auf der Internetseite der Gemeinde uetze.de tun. Jürgen Burdack ist unter Telefon (05173) 970255 und per E-Mail an strasse-und-umwelt@uetze.de zu erreichen.

möbel staude

Die Besten im Norden

bis zu
25%
Marken-Rabatt

10%
zusätzlich
auf alles!

VERKAUF SOFFENER
SONNTAG 03.11.

01.-03. NOVEMBER AKTIONSTAGE

MIT TOLLEM PROGRAMM AM SONNTAG

FRÜHSTÜCK AB 9 UHR

AUSSTELLUNG GEÖFFNET AB 10 UHR

VERKAUF AB 12 UHR

- Hainhölzer Herbstmarkt
- Leckere Essensangebote
- Kunst und Kultur: Ausstellung mit Bildern aus der Geschichte Hannovers
- Gewinnspiele mit Aktion Sonnenstrahl
- GOP-Gewinnspiel und Ticket-Special für das Wintervarieté

- Exklusive Sonderrabatte
- Outdoor-Saunen und Pools
- BORA Showkochen im Küchencenter

BORA GOP.
Variété-Theater



WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

concept store
möbel staude



SUPER SONDER-RABATTE

3.000,-

bei einem Küchenauftragswert ab 15.000,- Euro.

2.000,-

bei einem Küchenauftragswert ab 10.000,- Euro.

1.000,-

bei einem Küchenauftragswert ab 5.000,- Euro.

BEI KÜCHEN
STAUDE

Möbel Staude · Küchen Staude · Concept Store · Meelbaumstraße · 30165 Hannover



Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ortsrates Hänigsen am Mittwoch den 06.11.2024 um 18:30 Uhr in der Aula in der Grundschule Hänigsen, Moorgartenweg 1, 31311 Uetze-Hänigsen

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG
4. Bürgerversammlung/Informationsveranstaltung zum BV „Am Fließgraben“ in Hänigsen am 06.11.2024
- 4.1. Anschließend Diskussion mit Anregungen und Hinweisen aus der Bürgerschaft
5. Schließung der Sitzung

28934601_002624

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Ortsrates Eltze am Montag den 11.11.2024 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Eltze, Welle 1, 31311 Uetze-Eltze

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Bericht aus der Ideenwerkstatt
7. Genehmigung des Protokolls vom 17.04.2024
8. Beschlüsse gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung
9. Vorberatung gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 9.1. Bebauungsplan Nr. 24 „Plockhorster Straße“, OT Eltze - hier: Auslegungsbeschluss und vorbehaltlicher Satzungsbeschluss
- 9.2. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uetze, Ortschaft Eltze, hier: Auslegungsbeschluss
- 9.3. Haushaltsplan Gemeinde Uetze für das Haushaltsjahr 2025/2026 Information über die empfohlenen Investitionen der Ortsräte
- 9.4. Haushaltsplan Gemeinde Uetze für das Haushaltsjahr 2025/2026 hier: Beteiligung der Ortsräte - jährliche Haushaltsmittel
- 9.5. Haushaltsplan Gemeinde Uetze für das Haushaltsjahr 2025/2026 hier: Investition Erweiterungsfläche Friedhof Eltze
10. Zuschuss KKS Horrigo Eltze
11. Bericht zur Geschwindigkeitsmessung an der Peiner Straße / B444
12. Vorbereitungsstand zur Planung des 800-jährigen Dorfbüldäums Eltze
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

28935101_002624

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Uetze, Fachbereich IV, Team Gebäudemanagement/Bauhof, Marktstraße 9, 31311 Uetze schreibt folgende Bauleistung aus:

FBIV-27/24-65.3.4 PR-INV5731000262 Bühnentechnik Agora SZUE

Die Ausschreibungsbedingungen sind auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter www.uetze.de, unter der Rubrik „Rathaus + Bürgerservice“, unter „Ausschreibungen“ unter „Bekanntmachungen nationaler Vergabeverfahren“ sowie in folgenden Ausschreibungsportalen bekannt gemacht:

DTVP

Submissionsanzeiger

Bi-Ausschreibungsdienste

Subreport GmbH

DTAD Deutscher Auftragsdienst AG

Bund.de

Der Bürgermeister

Florian Gahre

28935101_002624